

Willkommen in unserer Stadt



Liebe Eltern,

die Zeit des Wartens ist vorbei. Ihr Kind ist geboren. Ein neuer Lebensabschnitt hat begonnen. In den nächsten Tagen wird das neue Familienmitglied mehr und mehr seinen Platz in Ihrer Familie finden.

Vor der Geburt haben Sie sich lange darüber Gedanken gemacht, was Ihr Baby alles braucht. Heute möchte die Stadt Suhl Ihre Ausstattung mit einem Ratgeber für junge Eltern ergänzen. Mit dem Ordner „Gesund groß werden“ informiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über Inhalt und Ablauf der jeweiligen Früherkennungsuntersuchungen und zu zentralen Entwicklungs- und Gesundheitsthemen. Es werden Fragen zum aktuellen Entwicklungsstand des Kindes (Elternheft) beantwortet sowie vertiefende Informationen zur gesunden kindlichen Entwicklung und zur Vorbeugung vermeidbarer Erkrankungen (Infohefte) vermittelt.

Ergänzend sind Informationen zu den vielfältigen Angeboten der Stadt Suhl zur medizinischen Versorgung, zu sozialen Betreuungs-, Beratungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen beigefügt.

Familien und Alleinerziehende werden bei uns nicht allein gelassen. Wir wollen „Familienarbeit auf neuen Wegen“ anbieten. Bitte zögern Sie nicht, die Angebote anzunehmen. Selbstverständlich stehen Ihnen auch meine Mitarbeiter bei Bedarf zur Seite.

Ich gratuliere Ihnen im Namen der Stadt Suhl sehr herzlich zur Geburt Ihres Kindes und hoffe, dass Sie dieser Ratgeber mit seinen wertvollen Hinweisen in den nächsten Jahren begleitet und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Triebel'. The signature is stylized and includes a long horizontal flourish at the end.

Dr. Jens Triebel

Inhalt	Seite
1. Wirtschaftliche Hilfen für Familien	3
1.1 Elternzeit	3
1.2 Elterngeld	5
1.3 Kindergeld	7
1.4 Thüringer Erziehungsgeld	8
1.5 Unterhaltsvorschuss	9
1.6 Wohngeld	9
1.7 Wenn das Einkommen nicht ausreicht	10
1.7.1 Arbeitslosengeld II	10
1.7.2 Sozialhilfe	11
1.7.3 Suhler Tafel	11
1.7.4 Suhler Kindertafel	12
1.7.5 Kleiderstuben, Möbelbörsen	13
1.7.6 Schuldnerberatung	14
2. Betreuungsplätze für Kinder	15
2.1 Kinderbetreuung	15
2.2 Kindertagesstätten	16
2.3 Kinderbetreuungskosten	24
2.4 Kindertagespflege	25
2.5 Schulen	27
3. Was wenn es Probleme gibt?	29
3.1 Das Jugendamt	29
3.2 Die Lebens- und Erziehungsberatungsstelle	31
3.3 Kinder- und Jugendschutzdienst	33
4. Angebote für Kinder und Jugendliche	35
4.1 Jugendarbeit	35
4.2 Jugendeinrichtungen	36
4.3 Ferienmaßnahmen	37
4.4 Finanzielle Unterstützung bei Ferienmaßnahmen	37
4.5 Sportangebote	37
4.6 Individuelle Hilfen	38
5. Sonstiges	40
5.1 Kinderärzte	40

1. Wirtschaftliche Hilfen für Familien



1.1. Die Elternzeit

Ein Anspruch auf Elternzeit besteht für jeden Elternteil zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis zur Vollendung dessen dritten Lebensjahres. Die Elternzeit ist ein Anspruch des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin gegenüber dem Arbeitgeber. Während der Elternzeit ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen und nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr auf den ursprünglichen Arbeitsplatz bzw. auf einen, der mit dem vorherigen vergleichbar ist. Hier die wichtigsten Regelungen:

Gemeinsame Elternzeit

Beide Elternteile können auch gleichzeitig bis zu drei Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen.

Flexible zwölf Monate

Mit Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Übertragung von bis zu zwölf Monaten auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes, zum Beispiel während des ersten Schuljahres, möglich.

Anmeldefristen

Wer Elternzeit beanspruchen will, muss sie spätestens sieben Wochen vor Beginn schriftlich vom Arbeitgeber verlangen und gleichzeitig erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Um die Elternzeit flexibel zu gestalten und gleichzeitig die notwendige Planungssicherheit für die Arbeitgeberseite zu gewährleisten, müssen sich die Eltern bei der Anmeldung für die kommenden zwei Jahre ab Beginn der Elternzeit festlegen. Wird die Elternzeit von der Mutter unmittelbar nach der

Mutterschutzfrist oder unmittelbar nach einem auf die Mutterschutzfrist folgenden Urlaub in Anspruch genommen, so braucht sie sich nur bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes festzulegen.

Zulässige Teilzeitarbeit während der Elternzeit

Während der Elternzeit ist eine Teilzeiterwerbstätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden zulässig. Bei gleichzeitiger Elternzeit können die Eltern somit insgesamt 60 Wochenstunden (30 + 30) erwerbstätig sein. Damit besteht die Möglichkeit, auch während der Elternzeit das Familieneinkommen in einem gewissen Umfang zu sichern. Sowohl Vater als auch Mutter sind nicht gezwungen, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, und können die Betreuung ihres Kindes selbst übernehmen. Dies entspricht den Wünschen vieler Eltern und kommt gleichzeitig auch den Bedürfnissen von Betrieben entgegen. Sie haben hoch motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und brauchen nicht längere Zeit auf ihre bewährten Fachkräfte zu verzichten.

Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit in der Elternzeit im Rahmen von 15 bis 30 Wochenstunden. Der Anspruch gilt in allen Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Ein Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit besteht nicht, wenn dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Es besteht ein Rückkehranspruch zur vorherigen Arbeitszeit nach Ende der Elternzeit.

Kündigungsschutz in der Elternzeit

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Elternzeit angemeldet worden ist, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn der Elternzeit sowie während der Elternzeit, darf die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nicht kündigen. Nur in besonderen Fällen kann ausnahmsweise eine Kündigung für zulässig erklärt werden. Die Klärung der Zulässigkeit erfolgt durch die für den Arbeitsschutz zuständige oberste Landesbehörde oder einer von ihr bestimmten Stelle.

1.2. Das Elterngeld

Das Elterngeld wurde zum 1. Januar 2007 eingeführt. Es wird für Familien gezahlt, deren Kinder ab diesem Stichtag geboren werden.

Warum wurde das Elterngeld eingeführt?

Eltern sollen sich Zeit für ihre Kinder nehmen können, ohne deswegen einen allzu großen finanziellen Einbruch verkraften zu müssen. Zusammen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten und mehr Familienfreundlichkeit im Arbeitsleben soll es helfen, Kinderwünsche zu verwirklichen.

Wer bekommt das Elterngeld?

Elterngeld gibt es für Erwerbstätige, Beamte, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende, Adoptiveltern, Pflegeeltern und in Ausnahmefällen auch für Verwandte dritten Grades. Das Elterngeld ist also allen Eltern garantiert, auch wenn sie vor der Geburt nicht berufstätig waren. Wer mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet, hat keinen Anspruch auf Elterngeld.

Wie hoch ist das Elterngeld?

Das Elterngeld ersetzt 67 Prozent des bisherigen Nettoerwerbseinkommens des erziehenden Elternteiles bis zu einem Höchstsatz von 1.800 Euro netto. Der Mindestbetrag des Elterngeldes ist 300 Euro. Das Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages wird nicht mit anderen sozialstaatlichen Transferleistungen verrechnet, wie zum Beispiel mit dem Arbeitslosengeld II. Auch Geringverdiener und Elternteile, die vor der Geburt des Kindes in Teilzeit gearbeitet haben, profitieren vom Elterngeld. Liegt das Nettoeinkommen vor der Geburt unter 1000 Euro monatlich, erhöht sich der Einkommensersatz auf bis zu 100 Prozent des vorherigen Einkommens. Für je 20 Euro, die das Einkommen unter 1000 Euro lag, steigt das Elterngeld um ein Prozent an. Wer nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit (bis zu 30 Wochenstunden) arbeiten möchte, kann ebenfalls Elterngeld erhalten. Das Elterngeld ersetzt in diesem Fall 67 Prozent des entfallenden Teileinkommens. Das Elterngeld selbst wird nicht

versteuert, es wird aber zum Einkommen hinzugerechnet und bestimmt so die Höhe des individuellen Steuersatzes. Als Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes dient dem Grunde nach das Durchschnittseinkommen der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes.

Wie lange wird es gezahlt?

Das Elterngeld wird über eine Kernzeit von zwölf Monaten gezahlt. Zwei Partnermonate, die als Bonus gewährt werden, gibt es zusätzlich, wenn der jeweils andere Elternteil Zeit für die Kindererziehung erbringt und seine Erwerbstätigkeit einschränkt. Die Bezugszeit kann zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden. Ein Partner kann höchstens zwölf Monate beanspruchen. Ob sieben Monate von den Eltern gemeinsam oder hintereinander genommen werden oder die Zeit ganz anders aufgeteilt wird, bleibt den Eltern überlassen. So ist es auch möglich, sich nur die Hälfte des Elterngeldes auszahlen zu lassen, dafür aber über den doppelten Zeitraum. Nimmt der Vater oder die Mutter die zwei Partnermonate nicht in Anspruch, so wird für diese zwei Monate kein Elterngeld, auch kein Mindestelterngeld, gezahlt. Durch das Elterngeld als individueller Einkommensersatz soll es auch dem besser verdienenden Partner ermöglicht werden, sich aktiv an der Betreuung und Erziehung des Kindes zu beteiligen. Alleinerziehende, die eine Einkommensersatzleistung beziehen, haben durch das Elterngeld weiterhin ihr Einkommen. Sie erhalten das Elterngeld 14 Monate, da sie die Kernzeit und die Partnermonate beanspruchen können.

Elterngeld bei Geschwisterkindern

Ist die Zeit zwischen zwei Geburten zu kurz, um Arbeit wieder aufzunehmen, schafft der Geschwisterbonus finanziellen Freiraum. Er knüpft an das vorher gezahlte Elterngeld an. Lebt die berechtigte Person mit 2 Kindern, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder mit 3 oder mehr Kindern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in einem Haushalt so wird das zustehende Elterngeld um 10 % (mindestens 75 Euro) erhöht. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um je 300 Euro für das zweite und jedes weitere Kind.

Zuständige Stelle für die Stadt Suhl:

Stadtverwaltung Suhl
Jugend- und Schulverwaltungsamt
Friedrich-König-Str. 42
98527 Suhl
Tel. 0 36 81 / 74 - 26 35

1.3. Das Kindergeld

Kindergeld können alle Eltern erhalten, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik haben. Das Geld gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in der Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr (plus Zivil- bzw. Wehrdienst), für Kinder ohne Arbeitsplatz bis zum 21. Lebensjahr und zeitlich unbegrenzt für Kinder, die wegen einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die Höhe des Kindergeldes beträgt für die ersten zwei Kinder monatlich 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für jedes weitere Kind monatlich 215 Euro. Zu beantragen ist das Kindergeld bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit im Arbeitsamt, von der es auch ausgezahlt wird. Wer im Öffentlichen Dienst beschäftigt ist, beantragt das Kindergeld bei seiner Personalstelle (aus der Familienkasse des Öffentlichen Dienstes). Das Kindergeld wird an die Person gezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, können diese bestimmen, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll.

Zuständige Stelle für die Stadt Suhl:

Familienkasse Suhl
Werner-Seelenbinder-Str. 8
98529 Suhl

1.4. Das Thüringer Erziehungsgeld

Neben Kindergeld, dem Kinderzuschlag und dem Bundeselterngeld gibt es im Freistaat Thüringen das Thüringer Erziehungsgeld.

Die Wahlmöglichkeit der Eltern, ihre Kinder in dem für die Entwicklung wichtigen 2. Lebensjahr entweder selbst zu Hause zu erziehen oder sie einer Kindertageseinrichtung oder Tagesmutter anzuvertrauen, wird hierdurch gestärkt.

Das Erziehungsgeld beträgt für alle Thüringer Familien pro Kind anschließend an die Leistungen durch das Bundeselterngeld (13. bzw. 15. Lebensmonat) monatlich für das erste Kind 150 Euro, für das zweite Kind 200 Euro, für das dritte Kind 250 Euro und für das vierte und weitere Kind jeweils 300 Euro, wenn diese zu Hause betreut werden.

Wenn die Eltern diese Möglichkeit der Auszahlung nicht wahrnehmen und stattdessen das Angebot einer Kindertagesstätte für ihr Kind nutzen, wird das Erziehungsgeld um 150 Euro gekürzt. Sofern alternativ eine Tagesmutter das Kind betreut, wird auch hier das Erziehungsgeld verringert. Für zweite und weitere Kinder, die nicht zu Hause, sondern in Kindertageseinrichtungen betreut werden, erhalten die Eltern dennoch je Kind den 150 Euro übersteigenden Betrag. Darüber hinaus kann das Erziehungsgeld anteilig an die Eltern ausgezahlt werden, wenn der Kindergartenplatz nicht voll in Anspruch genommen wird (Betreuung unter 5 Stunden = Halbtagsplatz).

Zuständige Stelle für die Stadt Suhl:

Stadtverwaltung Suhl
Jugend- und Schulverwaltungsamt
Friedrich-König-Str. 42
98527 Suhl
Tel. 0 36 81 / 74 - 26 35

1.5. Unterhaltsvorschuss

Wenn durch den Unterhaltspflichtigen kein Kindesunterhalt gezahlt wird, besteht ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, der beim Jugendamt zu beantragen ist.

Diesen Antrag können alleinerziehende Eltern für Ihr Kind stellen, die ledig, verwitwet oder geschieden sind oder von ihren Ehegatten dauernd getrennt leben.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses ist identisch mit dem Mindestunterhalt, abzüglich des Kindergeldes. Die Leistung kann für maximal 6 Jahre, solange das Kind das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat, in Anspruch genommen werden.

Zuständige Stelle für die Stadt Suhl:

Stadtverwaltung Suhl

Jugend- und Schulverwaltungsamt

Friedrich-König-Str. 42

98527 Suhl

Tel. 0 36 81 / 74 - 24 95 oder 74 - 25 03

1.6. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familien-gerechter Wohnverhältnisse als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt. Nicht antragsberechtigt sind alleinstehende Erstauszubildende, Wehrpflichtige bzw. Zivildienstleistende sowie Schüler und Studenten, denen BAföG dem Grunde nach zusteht. Folgende Formulare werden benötigt und sind bei der Wohngeldstelle der Stadt Suhl erhältlich:

- Antrag auf Wohngeld
- Bescheinigung des Vermieters
(wichtig: Baujahr des Hauses, Wohnungsgröße)
- Bei Lastenzuschuss wird eine Fremdmittelbescheinigung der Banken benötigt

- Zusätzliche Erklärungen zum Antrag auf Wohngeld
- Einkommensnachweise
- Schulbescheinigungen bei Kindern über 16 Jahren
- Schwerbehindertenausweise (falls vorhanden)
- Bescheide über Pflegegeld (falls vorhanden)
- Nachweise über Unterhaltsverpflichtungen (falls vorhanden)
- Nachweise über Kapitalerträge – auch unter dem Sparerfreibetrag (Kopie Kontoauszüge, Sparbücher etc.)

Zuständige Stelle für die Stadt Suhl:

Stadtverwaltung Suhl
Sozialamt
Friedrich-König-Str. 42
98527 Suhl
Tel. 0 36 81 / 74 - 28 08

1.7. Wenn das Einkommen nicht ausreicht

1.7.1. Arbeitslosengeld II nach dem SGB II

Anspruch haben alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, wenn sie sich gewöhnlich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Ausländern muss zudem die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt sein oder erlaubt werden können. Leistungen können auch Personen erhalten, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer so genannten Bedarfsgemeinschaft leben (z. B. Angehörige). Keine Leistungen erhalten Personen, die Rente wegen Alters beziehen oder länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung (z. B. Krankenhaus) untergebracht sind, sowie im Regelfall Auszubildende, Schüler und Studenten. Hilfebedürftig ist, wer seinen eigenen Unterhaltsbedarf und seine Eingliederung in Arbeit sowie den Unterhaltsbedarf der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern kann.

Zuständige Stelle für die Stadt Suhl:

Job-Center / Arbeitsgemeinschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
98529 Suhl
Tel.: 0 36 81 / 82 00

1.7.2. Sozialhilfe nach dem SGB XII

Sofern Sie erwerbsunfähig sind und Ihnen kein oder kein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht, besteht unter Umständen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Außerdem sieht das SGB XII weitere finanzielle Leistungen, z. B. Hilfe bei Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vor. Sozialhilfeleistungen sind einkommens- und vermögensabhängig.

Zuständige Stelle für die Stadt Suhl:

Stadtverwaltung Suhl
Sozialamt
Friedrich-König-Straße 42
98527 Suhl
Tel.: 0 36 81 / 74 - 28 51

1.7.3. Suhler Tafel

Die Suhler Tafel ist ein Projekt des Familienzentrums „Die Insel“ und hat sich die Aufgabe gestellt, Lebensmittel an Menschen ohne oder mit geringem Einkommen gegen ein geringes Entgelt zu verteilen. Vor allem Menschen, die in versteckter Armut leben, soll dadurch geholfen werden.

Die Tafel wird unterstützt von Obst- und Gemüsehändlern, Lebensmittelherstellern, Bäckereien, Unternehmen, Medien, Lebensmitteleinzelhändlern, Einkaufsmärkten sowie von Privatpersonen.

Die Mitarbeiter der Suhler Tafel sind alle ehrenamtlich tätig.

Die Bedürftigkeit der Hilfe suchenden Personen wird anhand von Einkommensnachweisen (u. a. Bescheid über Arbeitslosengeld II) geprüft. Die Tafel bietet im Bistro auch Frühstück und Mittagessen, es steht ebenso eine Kleiderkammer zur Verfügung.

Familienzentrum „Die Insel“,

Große Beerbergstraße 39, 98528 Suhl, Tel.: 0 36 81 / 46 47 20

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	ab 09:00 Uhr	Frühstück, Bistro
Dienstag + Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	Kleiderkammer
	13:00 – 15:00 Uhr	Lebensmittelausgabe

1.7.4. Suhler Kindertafel

Ausreichende und gesunde Ernährung trägt dazu bei, dass Kinder sich ihrem Alter entsprechend entwickeln und sich dem Leben angemessen stellen können. Dazu soll die Suhler Kindertafel beitragen.

In gemeinsamer Verantwortung des Familienzentrums „Die Insel“ und des Jugend- und Vereinshaus „Nordlicht“ wird eine Verteilung von Pausenbrot an allen Grund- und Regelschulen in Suhl organisiert. Der Focus liegt hier auf Kindern sozial schwacher Familien. Nach der Verteilung der Frühstücksportionen am jeweiligen Morgen werden durch die Mitarbeiter der Tafel die Nahrungsmittelspender angefahren um die Portionen für den nächsten Tag vorzubereiten. Die Lebensmittel werden bei Supermärkten und Einzelhändlern aus Suhl und Umgebung eingeworben und befinden sich in einwandfreiem Zustand entsprechend der Lebensmittelrichtlinien und vor dem jeweiligen Ablaufdatum.

Suhler Tafel / Familienzentrum „Die Insel“

Große Beerbergstraße 39

Tel.: 0 36 81 / 46 47 20

und

Stadtjugendring Suhl e. V.

Kornbergstraße 7

98528 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 8 79 26 200

Fax: 0 36 81 / 8 79 26 222

E-Mail: info@stadtjugendring-suhl.de

1.7.5. Kleiderstuben, Möbelbörsen

Möbelbörsen und Kleiderkammern bieten u.a. Bekleidung, Möbel, Haushaltsgeräte und Hausratgegenstände zu niedrigen Preisen oder mit Bezugschein der Job-Center Arbeitsgemeinschaft Suhl (Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II) bzw. des Sozialamtes Suhl (für Bezieher von Leistungen nach SGB XII-Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsgesetz) für Personen und Haushalte mit geringem Einkommen.

Adressen

Möbelbörse Simson (incl. Kleiderkammer)

Meininger Straße 222 (Simson-Gewerbepark)

98529 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 70 98 81

Möbelbörse Verein „Jugend und Familie e. V.“

Am Fröhlichen Mann

98528 Suhl

Tel.: 0 36 81/ 35 20 65

Kleiderkammer des DRK-Kreisverbandes Suhl

Schneekopfstraße 3

98528 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 79 29 - 0

1.7.6. Schuldnerberatung

Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatung:

Diese Aufgabe wird durch den Thüringer Arbeitslosenverband, Beratungstreff Suhl, im Auftrag der Stadt Suhl durchgeführt.

Zum Beratungs- und Leistungsangebot gehören insbesondere:

- eine psychosoziale Beratung unter Einbeziehung der persönlichen und familiären Verhältnisse
- die Gewährung pädagogisch-präventiver Hilfen zur Förderung notwendiger Selbsthilfe
- umfassende Kriseninterventionen
- eine Durchführung von Budgetfeststellungen zur Aufstellung von Tilgungsplänen
- eine hauswirtschaftliche Beratung und Planung
- eine eingehende Finanzberatung und aktive Gläubigerauseinandersetzung
- eine eingehende Rechtsberatung zu Fragen staatlicher und privater Hilfen sowie eine Begleitung, Betreuung und organisatorische Unterstützung

Adresse

Thüringer Arbeitslosenverband e. V.

Beratungstreff Suhl

Neundorfer Straße 25

98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 72 72 69

2. Betreuungsplätze für Kinder



2.1. Kinderbetreuung in Suhl

In Anerkennung der vorrangigen Verantwortung der Eltern für Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder haben Kindertageseinrichtungen einen familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Durch verschiedene Bildungs- und Erziehungsangebote wird die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht und entwicklungspezifisch gefördert. Insbesondere sollen der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie Kreativität und Fantasie gefördert werden. Jedes Kind, das in Thüringen lebt, hat ab seinem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Dieser Anspruch wird bis zum Eintritt in die Grundschule durch die Kindertagesstätten und danach entsprechend durch die Schulen gewährleistet. Entsprechend dieses Rechtsanspruchs wird durch die Stadt Suhl in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesstätten ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten. Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege am Wohnort oder einem anderen Ort außerhalb der Stadt Suhl zu wählen. In diesem Fall sollten sie den Träger der Einrichtung, die Wohnortgemeinde und unsere Fachberaterin rechtzeitig, in der Regel 6 Monate im Voraus darüber informieren.

Fachberaterin für Kindertagesstätten der Stadt Suhl

Jugend- und Schulverwaltungsamt

Friedrich-König-Straße 42, 98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 74 - 25 39

Bei Fragen, die beispielsweise die Inhalte der pädagogischen Arbeit einer Kindertageseinrichtung betreffen, nehmen Sie bitte direkten Kontakt mit der jeweiligen Einrichtungsleitung auf.

2.2. Kindertagesstätten

Kita: „Tausendfüßler“ - Auenstr. 32, 98529 Suhl

Träger	Thepra Landesverband Thüringen e. V.
Leiterin	Frau Stangl
Telefon	0 36 81 / 72 12 87
Fax	0 36 81 / 35 09 79
Plätze	136
Aufnahmealter	0,4 Jahre – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 18:00 Uhr, bei Bedarf bis 20:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- 2 Krippengruppen, 2 Gruppen für Kinder von 2–3 Jahren und 6 altersgemischte Gruppen
- pädag. Arbeit angelehnt an Reggiopädagogik
- projektorientiertes Lernen (Offene Gruppenarbeit, Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Schulclubs)

Kita: „Tabaluga“ Lautenberg - Linsenhofer Str. 48, 98529 Suhl

Träger	Thepra Landesverband Thüringen e. V.
Leiterin	Frau Knauer
Telefon	0 36 81 / 30 40 61
Plätze	40
Aufnahmealter	1 Jahr – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 17:00 Uhr, nach Bedarf bis 18:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- 2 Kindergartengruppen, 1 Krippengruppe bis 8 Kinder
- pädag. Arbeit angelehnt an Situationsansatz (Geborgenheit, Phantasie, Bewegung, Selbstständigkeit, „Natur begreifen“)

Kita: „Albrechtser Waldstrolche“ - Zum Zimmergrund 91, 98529 Suhl/Albrechts

Träger	Thepra Landesverband Suhl e. V.
Leiterin	Frau Krause
Telefon	0 36 81 / 30 41 29
Plätze	40
Aufnahmealter	1 Jahr – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 17:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- 2 altersgemischte Kindergruppen, 1 Krippengruppe
- pädag. Arbeit angelehnt an Situationsansatz, naturnahe Bildung und Erziehung (Kita: Ort des Schutzes, der Bewegung und Entwicklung)

Kita: „Friedrich Fröbel“ - Karl-Marx-Str. 62, 98527 Suhl

Träger	Kinder- und Jugenddorf Regenbogen e. V.
Leiter	Herr Peternell
Telefon	0 36 81 / 70 02 39
Fax	0 36 81 / 35 18 79
Plätze	195
Aufnahmealter	0,4 Jahre – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 18:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- altershomogene Gruppen
- Grundlage der pädag. Arbeit, Fröbelpädagogische Ansätze (schöpferisches Tun, Gartenarbeit, Naturverbundenheit)
- bewegungsfreundlicher Kindergarten

Kita: „Koboldland“ - Ringbergstr. 60, 98529 Suhl

Träger	DRK Kreisverband Suhl e. V.
Leiter	Herr Dreier
Telefon	0 36 81 / 46 21 67
Plätze	85
Aufnahmealter	0,4 Jahre – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 18:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- 1 Krippengruppe und 4 altersgemischte Gruppen
- pädag. Arbeit angelehnt an situationsorientierten Ansatz
- Bewegungserziehung und Naturverbundenheit wird besonders beachtet

Kita: „Rennsteigspatzen“ - Ringbergstr. 60, 98528 Suhl

Träger	DRK- Kreisverband Suhl e. V.
Leiter	Herr Dreier
Telefon	0 36 81 / 46 21 67
Plätze	85
Aufnahmealter	1 Jahr – bis Schulantritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 18:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- Arbeit in 1 Krippengruppe, 4 altersgemischten Gruppen
- Berücksichtigung der Grundsätze des DRK
- pädag. Arbeit nach dem situationsorientierten Ansatz
- besonderes Augenmerk wird auf musisch-ästhetische Erziehung gelegt

Kita: „Haselmäuse“ - Obere Teichstr. 1, 98530 Suhl/Wichtshausen

Träger	DRK Kreisverband Suhl e. V.
Leiterin	Frau Pitzschler
Telefon	0 36 84 6 / 6 12 18 oder 0 36 81 / 46 34 11
Plätze	40
Aufnahmealter	1 Jahr - Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr - 17:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- 2 altersgemischte Kindergruppen, 1 Krippengruppe
- pädag. Arbeit angelehnt an Situationsansatz (enger Kontakt zu allen Institutionen im Dorf und zu Vereinen)

Kita: „Auenknirpse“ - Würzburger Str. 84, 98529 Suhl

Träger	Verband der Behinderten Suhl u. Umgebung e. V.
Leiterin	Frau Hanf
Telefon	03 68 1/ 45 36 41 9
Fax	03 68 1/ 45 36 41 1
Plätze	143
Aufnahmealter	1 Jahr – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 17:15 Uhr, nach Vereinbarung bis 18:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- 12 integrative Gruppen, bestehend aus 2–3 Krippengruppen je nach Bedarf
- integrative Kindertagesstätte
- soziale Integration u. Förderung aller Kinder
- pädag. Arbeit nach situationsorientierten Ansatz

Kita: „Kinderland“ - Hennebergstr. 10, 98527 Suhl

Träger	Volkssolidarität Suhl e. V.
Leiterin	Frau Kohl
Telefon	0 36 81 / 72 45 88
Plätze	75
Aufnahmealter	1 Jahr – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 18:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- 16 Plätze in der Krippe und 4 Kindergartengruppen
- pädag. Arbeit angelehnt an Situationsansatz (bes. Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl)

Kita: Goldlauter - Schopferstr. 15, 98528 Suhl

Träger	Volkssolidarität Suhl e. V.
Leiterin	Frau Schmidt
Telefon	0 36 81 / 46 16 01
Plätze	45
Aufnahmealter	1,6 Jahre - Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr - 18:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- 3 Kindergartengruppen (kleine Altersmischung)
- pädag. Arbeit angelehnt an Situationsansatz (Naturverbundenheit, Schulung aller Sinne)

Kita: „Döllbergzwerge“ - Hufelandstr. 9, 98527 Suhl

Träger	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH
Leiterin	Frau Keller
Telefon	0 36 81 / 72 44 27
Plätze	74
Aufnahmealter	0,4 Jahre – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 18:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- Arbeit mit 2 Krippengruppen und 3 altersgemischten Gruppen
- pädag. Arbeit angelehnt an situationsorientierter Ansatz
- Schulvorbereitung
- logopäd. Fachschule bei Bedarf im Haus

Kita: „Arche Noah“ - Steinweg 39, 98527 Suhl

Träger	Evang. Haupt- u. Kreuzkirchengemeinde Suhl
Leiterin	Frau Happich
Telefon	0 36 81 / 72 35 52
Plätze	60
Aufnahmealter	2 Jahre – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 17:30 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- Arbeit in 4 altersgemischten Gruppen
- christlicher Glaube wird für Kinder erlebbar
- pädagogische Arbeit angelehnt an situationsorientierten Ansatz
- Projekt- und Waldwochen

Kita: Freier Kindergarten - Riemenschneiderstr. 1, 98527 Suhl

Träger	Verein für Waldorfpädagogik Suhl e. V.
Leiterin	Frau Münzner
Telefon	0 36 81 / 72 15 01
Plätze	60
Aufnahmealter	1 Jahr – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 18:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- Grundlage der Erziehung ist die von R. Steiner entwickelte allgemeine Menschenkunde
- Arbeit in 4 Altersgruppen

Kita: „Heiligenland“ - Heiligenland 1, 98529 Suhl

Träger	Diakonisches Werk „Henneberger Land“ e. V.
Leiterin	Frau Heym
Telefo	0 36 81/ 72 32 11
Fax	0 36 81/ 35 23 26
Plätze	60, davon 17 Plätze für behinderte Kinder, 10 Plätze für Kinder ab 1 Jahr
Aufnahmealter	1 Jahr bis Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr – 17:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- 1 Kleinkindbereich im Alter von 1–3 Jahren
- Arbeit in altersgemischten, integrativen Gruppen
- gesunde, behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder werden gemeinsam betreut und gefördert
- christlicher Glauben wird für Kinder erlebbar
- pädag. Arbeit angelehnt an Situationsansatz
- Leben mit Tieren im pädagogischen Alltag
- Umsetzung von Waldprojekten/Waldtagen

Kita: „Friedberger Waldwichtel“ - Neuer Friedberg 34, 98527 Suhl

Träger	Thepra Landesverband Suhl e. V.
Leiterin	Frau Hebestreit
Telefon	0176 / 20 78 73 34 0 36 81 / 81 31 60
Plätze	40
Aufnahmealter	1 Jahr – Schuleintritt
Öffnungszeiten	06:00 Uhr - 18:00 Uhr

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- 2 Gruppen
- Projektarbeit, u. a. bekannt machen mit fremden Ländern, Sprachen und Sitten
- Sprachförderung Deutsch
- Naturwissenschaft und Technik

2.3. Kosten der Kinderbetreuung

Die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung werden durch Zuschüsse des Landes, durch die Stadt und durch Elternbeiträge gedeckt. Elternbeiträge sind nach dem Einkommen der Eltern, der Anzahl der Kinder und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln. Die folgende Tabelle umfasst die Spannweite der Elternbeiträge bei den einzelnen Tagesstätten.

Name der Kita	Träger	Elternbeiträge in € von - bis
Kita „Tausendfüßler“	Thepra Landesverband Thür. e.V.	20 - 170
Kita „Friedrich Fröbel“	Kinder- u. Jugenddorf „Regenbogen“ e.V.	66 - 169
Kita „Koboldland“	DRK Kreisverband Suhl e.V.	66 - 168
Kita „Kinderland“	Volkssolidarität Südthür. e.V.	66 - 170
Kita Lautenberg	Thepra Landesverband Thür. e.V.	20 - 170
Kita Goldlauter	Volkssolidarität Südthür. e.V.	66 - 170
Kita Albrechts	Thepra Landesverband Thür. e.V.	20 - 170
Kita Wichtshausen „Haselmäuse“	DRK Kreisverband Suhl e.V.	66 - 168
Kita Döllberg „Döllbergzwerge“	AWO Stadtverband e.V.	20 - 170
Kita „Rennsteigspatzen“	DRK Kreisverband Suhl e.V.	66 - 168
Freier Kindergarten	Verein f. Waldorfpädagogik e.V.	60 - 170
Kita „Heiligenland“	Diakonisches Werk Kirchenkreis „Henneberger Land“ e.V.	100 - 170
Evang. Kindergarten	Evang. Kirche	61 - 153
Kita „Auenknirpse“	Verband der Behinderten Suhl u. Umgebung e.V.	40 - 155
Kita „Friedberger Waldwichtel“	Friedberger Waldwichtel e.V.	50 - 130

Unabhängig von der Staffelung der Kostbeiträge, kann bei dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugend- und Sportamt der Stadtverwaltung Suhl) eine Übernahme des Elternbeitrages beantragt werden.

2.4. Betreuung in Kindertagespflege

Im Zeichen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden flexible Betreuungsangebote für Kinder – auch schon im Alter von unter zwei Jahren – immer wichtiger. Die Kindertagespflege ist seit vielen Jahren eine anerkannte und bewährte Betreuungsform. Sie findet in einer familienähnlichen Situation statt und kann individuell auf den Bedarf der Eltern und des Kindes abgestimmt werden.

Eine Tagesmutter, betreut ein bis maximal fünf Tageskinder im eigenen Haushalt. Eine Tagespflegeperson, die länger als drei Monate ein Kind oder mehrere Kinder mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt betreuen will, bedarf einer Erlaubnis durch das örtlich zuständige Jugendamt. Das Kind wird während der Betreuungszeiten in das Familienleben der Tagespflegeperson eingebunden. Die Tagesmutter kümmert sich als feste Bezugsperson um das Kind, lernt seine Bedürfnisse und Eigenarten kennen und stellt sich auf diese ein. In dieser Betreuungsform erfährt das Kind eine familiäre Atmosphäre sowie die Möglichkeit, emotionale Bindungen außerhalb der Herkunftsfamilie einzugehen. Das gemeinsame Erleben des Familienalltags mit seinen Aktivitäten, notwendigen Ruhephasen sowie dem gegenseitigen Vertrauen fördert eine positive Entwicklung des Kindes.

Wie werde ich Tagespflegeperson?

Tagespflegepersonen können sich durch das Jugendamt informieren, beraten und gegebenenfalls vermitteln lassen. Diese stellen auch die Eignung der Tagespflegeperson fest. Grundsätzlich können sich alle volljährigen Frauen und Männer als Tagespflegeperson anbieten. Die gesamte Familie soll die Aufnahme des Kindes bejahen.

Folgende Mindestvoraussetzungen werden erwartet:

- persönliche Reife und Sachkompetenz
- Freude und Interesse am Umgang mit Kindern
- Erfahrungen sowie Kenntnisse über die körperliche, geistige, emotionale Entwicklung von Kindern
- geeignete persönliche Verhältnisse
- physische und psychische Gesundheit und Belastbarkeit
- genügend Zeit
- Kontinuität in der Betreuung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Familie des Kindes, mit den Vermittlungsstellen sowie mit Kindertageseinrichtungen
- geeignete Räumlichkeiten und Spielmaterial (Kindergerechte Ausstattung)
- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses der Person(en), die die Betreuung ausübt/ausüben
- Vorlage eines Lebenslaufs sowie von Führungszeugnissen aller volljährigen Personen im Haushalt der Tagespflegeperson. Es dürfen keine Vorstrafen vorliegen die eine Kinderbetreuung in Tagespflege ausschließen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- in Thüringen benötigt eine Tagesmutter eine Qualifizierung auf der Grundlage eines Curriculums (160 Stunden), welches durch das für Kindertagespflege zuständige Ministerium anerkannt ist

Tagesmütter in Suhl

- Frau Hollek, Thomas-Mann-Str. 4, 98527 Suhl
Telefon: 0 36 81 / 42 10 98
- Frau Schübel, Dürre Lauter 10, 98528 Suhl
Telefon: 0 36 81 / 42 17 70
- Frau Riedel, Goldbachstr. 73, 98529 Suhl
Telefon: 0 36 81 / 30 33 32
- Frau Scholz, Linsenhofer Berg 11b, 98529 Suhl
Telefon: 0 36 81 / 80 74 19
- Frau Walther, Talstr. 10a, 98529 Suhl
Telefon: 0 36 81 / 8 79 69 97

2.5. Schulen in Suhl

Grundschulen

Staatliche Grundschule Suhl-Heinrichs

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 11

98529 Suhl Tel.: 0 36 81 / 70 97 70 • Fax: 0 36 81 / 70 97 71

Staatliche Grundschule Suhl-Lautenberg

Linsenhofer Straße 46

98529 Suhl Tel.: 0 36 81 / 30 40 05 • Fax: 0 36 81 / 30 05 39

Staatliche Grundschule Suhl am Himmelreich

Julius-Fucik-Straße 36

98527 Suhl Tel.: 0 36 81 / 70 01 02 • Fax: 0 36 81 / 30 36 32

Staatliche Grundschule Suhl-Ringberg

Ringbergschule

Dörrenbachstraße 25

98528 Suhl Tel.: 0 36 81 / 46 10 32 • Fax: 0 36 81 / 42 24 03

Regelschulen

Staatliche Grund- und Regelschule Jenaplan

Judithstr. 70

98527 Suhl Tel.: 0 36 81 / 46 20 06 • Fax: 0 36 81 / 46 48 53

Staatliche Regelschule Paul Greifzu

Otto-Bruchholz-Straße 2

98527 Suhl Tel.: 0 36 81 / 76 13 76 • Fax: 0 36 81 / 30 47 90

Staatliche Regelschule Suhl-Lautenberg

Linsenhofer Straße 46

98529 Suhl Tel.: 0 36 81 / 30 40 05 • Fax: 0 36 81 / 30 05 39

Gymnasium

Staatliches Gymnasium Suhl

Friedensstraße 1

98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 72 43 21 • Fax: 0 36 81 / 3 80 62 07

Staatliches Gymnasium Suhl – Haus am Stadtpark

Str. d. Opfer d. Faschismus 3

98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 72 31 05 • Fax: 0 36 81 / 76 39 98

Förderschulen

Dombergschule,

Staatliches Förderzentrum - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Am Himmelreich 117

98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 76 16 21 • Fax: 0 36 81 / 30 35 24

Regionales Förderzentrum - Haus 1

Auenstraße 86

98529 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 72 01 01 • Fax: 0 36 81 / 72 39 90

Berufsbildungseinrichtungen

Staatliches Gewerblich-Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Suhl

Robert-Schumann-Straße 6

98529 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 7 14 60 • Fax: 0 36 81 / 71 46 25

SRH Institut für Gesundheitsberufe GmbH

Rimbachstraße 47

98527 Suhl

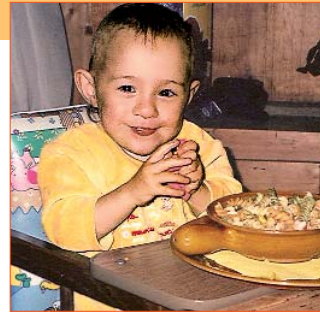
Tel.: 0 36 81 / 3 52 90 • Fax: 0 36 81 / 35 29 28

Volkshochschule

Ziegenbergweg 1

98528 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 74 31 18 • Fax: 0 36 81 / 74 31 16



3. Was wenn es Probleme gibt?

3.1. Das Jugendamt

In allen Fragen der Erziehung, Versorgung und Betreuung bietet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugend- und Schulverwaltungsamtes der Stadt Suhl Hilfe und Beratung an. Seine Aufgabe ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, Eltern in ihrem Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen tätig zu werden sowie Auskunft und Beratung in sozialen Angelegenheiten zu geben.

Wichtige Leistungen für Familien sind:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Vermittlung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung
- Mitwirkung im Gerichtsverfahren bei Trennung und Scheidung
- Mitwirkung im Gerichtsverfahren als Jugendgerichtshilfe
- vorläufige Schutzmaßnahmen wie Inobhutnahme und Notaufnahme von Kindern und Jugendlichen

Weitere Angebote:

- Pflegekinderdienst
- Tagespflege
- Beratung und Information für Alleinerziehende
- Unterstützung bei der Vermittlung in Kindertagesstätten und sonstigen Nachmittagsangeboten
- Stadtteilarbeit und Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schulen, Kindertagesstätten etc.

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine kostenlose Beratung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte. Der Datenschutz ist dabei gewährleistet.

Wer kann sich an den ASD wenden?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre berät der ASD, wenn ...

- sie Rat und Unterstützung brauchen
- sie zu Hause oder dort, wo sie leben, Probleme haben
- sie Schwierigkeiten in der Schule und/oder mit FreundInnen haben
- sie an ihrer momentanen Lebenssituation etwas verändern möchten und dabei Hilfe benötigen
- sie körperlicher, psychischer, sexueller oder einer anderen Form von Gewalt ausgesetzt sind
- sie bedroht werden und Schutz benötigen
- sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind

Mütter und Väter berät der ASD, wenn ...

- Probleme bei der Erziehung auftreten
- das Kind für seine altersgerechte Entwicklung individueller Hilfe bedarf
- sie sich mit ihrer Situation überfordert fühlen
- sie Fragen haben bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder
- die Kinder in Notsituationen unversorgt sind
- es Probleme in der Schule gibt
- sie Rat und Unterstützung in Partnerschaftsfragen benötigen

In der Stadt Suhl gibt es neben dem Jugend- und Schulverwaltungsamt weitere vielfältige Beratungsstellen, die Hilfesuchenden in Problemlagen zur Seite stehen.

3.2. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Wir beraten Kinder, Jugendliche, Eltern, Paare und Alleinerziehende bei:

- familiären Problemen, Schulschwierigkeiten, Leistungsproblemen, Prüfungsängsten
- seelischen Problemen, wie Ängste, Traurigkeit, Kontaktschwierigkeiten
- körperlichen, emotionalen und sexuellen Gewalterfahrungen
- Essstörungen und anderen psychosomatischen Beschwerden der Kinder, wie Einkoten oder Einnässen
- Fragen in der Pubertät
- Fragen zur Sexualität
- Partnerschaftsproblemen
- Trennung und Scheidung
- Nachwirkungen schlimmer Lebensereignisse (Traumata), wie Unfälle, Tod eines Geschwisterkindes, Gewalttätigkeiten u. a.

Für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bieten wir eine spezifische Beratung bei Ess- und Schlafstörungen und sogenannten „Schreibabys“ durch eine speziell dafür ausgebildete Fachkraft. Für Schulklassen und Lehrer bieten wir unterschiedliche Präventionsprogramme und stehen für Projektstage zur Verfügung.

Wir vermitteln Mutter-Kind-Kuren und Müttergenesungskuren.

Wir bieten für Kinder, deren Eltern sich in Trennung/Scheidung befinden oder geschieden sind Gruppenarbeit an. Dazu treffen sich die Kinder einmal in der Woche unter der Moderation eines Betreuerenteams. Sie erhalten Raum, ihre Gefühle von Angst, Enttäuschung, Wut und Trauer zu zeigen und auszudrücken und tauschen ihre Erfahrungen untereinander aus. Die Kinder bekommen Informationen über Trennung und Scheidung und lernen im Rollenspiel ihre Bedürfnisse und Wünsche gegenüber ihren Eltern zu äußern.

Dieses Angebot richtet sich an Kinder zwischen 7 und 12 Jahren in unterschiedlichen Gruppen. Parallel dazu bieten wir Elternabende an.

Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Hohe Röder 1, 98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 71 18 15 • Fax: 0 36 81 / 71 18 13

E- Mail: eefl-suhl@caritas-bistum-erfurt.de

Öffnungszeiten:

Montag u. Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag u. Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Beratung nach Vereinbarung

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Henneberger Land e. V.

Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstelle

Friedrich-König-Straße 34, 98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 3 13 60 • Fax: 0 36 81 / 3 13 61

E- Mail: info@diakonie-henneberg.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 07:30 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 07:30 Uhr – 17:30 Uhr

Mittwoch 07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 07:30 Uhr – 13:00 Uhr

3.3. Kinder- und Jugendschutzdienst „Allerleirauh“

Der Kinder und Jugendschutzdienst „Allerleirauh“ ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die Vernachlässigung, körperliche, sexuelle oder seelische Gewalt erfahren haben oder davon bedroht sind.

Jede Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Angebote:

- Information und Beratung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige mit Gewalt- und Missbrauchserfahrung
- Information und Beratung für Eltern und sonstige Bezugspersonen, die Gewalt bei Kinder und Jugendlichen vermuten
- Hilfe bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen und zur Stabilisierung der Persönlichkeit
- Beratung und Begleitung vor, während und nach Gerichtsverfahren, wenn Kinder als Zeugen vor Gericht aussagen müssen
- Stabilisierung nach traumatischen Ereignissen
- Kontaktvermittlung und Begleitung zu anderen Möglichkeiten der Hilfe (z.B. RechtsanwältInnen, PsychologInnen, andere Fachdienste)
- Präventionsangebote und thematische Elternabende in Schulen und Kindertagesstätten

Bahnhofstraße 17, 98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 30 99 90 • Fax: 0 36 81 / 30 99 88

E-mail: kjsdsuhl.tt@twsd.de

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

4. Angebote für Kinder und Jugendliche



4.1. Jugendarbeit: Wer macht was?

Die Gesamtverantwortung „geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen“ liegt beim örtlichen Jugendamt. Der Bedarf wird im Jugendförderplan einmal innerhalb einer Legislaturperiode festgeschrieben. (z. B. Außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Jugendberatung, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit/Einrichtungen wie: Jugendtreffs, Jugendbildungs- und Freizeitstätten/Räume für Treffs und Gruppen, Jugendherbergen, Häuser der offenen Tür sowie die dafür benötigten Fach- und Hilfskräfte)

Zur Realisierung der Leistungen aus einer Hand und zur besseren Vernetzung der Leistungen wurden die einzelnen Sozialräume an jeweils einen freien Träger der Jugendhilfe übertragen. Dieser ist Ansprechpartner für alle Leistungsbereiche und die Koordination der einzelnen Aufgaben. Die inhaltliche Arbeit soll grundsätzlich entsprechend dem sozialräumlichen Bedarf ausgestaltet werden.

Stadtverwaltung Suhl

Jugend- und Schulverwaltungsamt

Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung/Bildung

Friedrich-König-Straße 42

98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 74 25 36 / -37 / -38

Internet: www.suhltrifft.de • E-Mail: jugendamt@stadtsuhl.de

4.2. Jugendeinrichtungen

Eine Form von Jugendarbeit, ist die offene Jugendarbeit, die vorwiegend von freien Trägern in Einrichtungen praktiziert wird. Die Einrichtungen bieten für die Altersgruppen bis 18 Jahre, in Ausnahmen auch bis 27 Jahre, Freizeitaktivitäten sowie ein niederschwelliges Angebot, sind Ansprechpartner bei individuellen Problemen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre Entwicklung. Arbeitsprinzip ist hierbei Hilfe zur Selbsthilfe-Befähigung zur eigenständigen Lebensgestaltung. Die Sozialarbeiter stehen auch Eltern für Gespräche und Hilfe in Bezug auf die Freizeitgestaltung ihrer Kinder zur Verfügung. Die Adressen der Jugendeinrichtungen finden Sie in den Anlagen.

Sportlerbaude Lautenberg, Max-Reger-Straße 19, 98529 Suhl

Tel.: 01578 / 79 55 080 • E-Mail: lernen-foerden@gmx.de

Schülerclub im Förderzentrum/ Aue, Auenstraße 86, 98529 Suhl

Tel.: 01578 / 79 55 080 • E-Mail: lernen-foerden@gmx.de

Jugendclub „Auszeit“, Julius-Fucik-Str. 34, 98527 Suhl

Tel.: 0 36 81/ 30 77 82 • Fax: 0 36 81 / 30 77 82

E-Mail: juhi@jugendhilfe-ilmenauer-strasse.de

Homepage: www.jugendhilfe-ilmenauer-strasse.de

Jugendbegegnungsstätte auf dem Kirchberg, Kirchgasse 10, 98527 Suhl

Evangelischer Kirchenkreis Henneberger Land e.V.

Tel.: 0 36 81/ 30 90 38 • Fax: 0 36 81 / 30 81 95

Jugend- und Vereinshaus „Nordlicht“, Kornbergstr. 7, 98528 Suhl

Jugendclub im „Nordlicht“: 0 36 81 / 87 92 6-220

E-Mail: mail:nordlicht@nordlicht-suhl.de

Homepage: www.Stadtjugendring-Suhl.de

Jugendclub "Jugendschmiede", Bahnhofstr. 16, 98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 87 95 99 8 • Fax: 0 36 81 / 87 95 99 9

E-mail: Jugendschmiede@hotmail.de

Homepage: www.jugendschmiede-suhl.de

Jugendtreff "XS" Friedberg, Neuer Friedberg 11, 98527 Suhl

Tel.: 03681 / 41 22 70

4.3. Ferienmaßnahmen

Durch den Stadtjugendring Suhl e. V. werden jährlich die Angebote für die Sommer- und Winterferien in und um Suhl zusammengestellt. Sie erhalten diese Hefte im Jugend- und Vereinshaus „Nordlicht“, sowie in den Rathäusern.

Stadtjugendring Suhl e. V.

Jugend- und Vereinshaus „Nordlicht“

Kornbergstr. 7, 98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 8 79 26-201 • Fax: 0 36 81 / 8 79 26-222

Internet: www.Stadtjugendring-Suhl.de

E-Mail: info@stadtjugendring-suhl.de

4.4. Finanzielle Unterstützung bei Ferienmaßnahmen

Die Stadt Suhl stellt freiwillig und je nach Lage des Haushaltes, finanzielle Unterstützung für Maßnahmen der Familienerholung für einkommensschwache Familien bzw. Unterstützung für die Teilnahme an Ferienmaßnahmen der Kinder bereit.

Bei Fragen können Sie sich an den Mitarbeiter Freie Träger des Jugend- und Schulverwaltungsamtes der Stadt Suhl, Friedrich-König- Str. 42,

Tel.: 0 36 81 / 74 - 25 37 wenden.

4.5. Sportangebote

Über 80 Sportvereine bieten den Suhlern und insbesondere Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer sportlichen Betätigung in den verschiedensten Disziplinen. Zu den Sportvereinen und ihren Angeboten können Sie sich unter www.suhler-sportbund.com informieren. Zahlreiche städtische und private Sportstätten bieten ideale Möglichkeiten vom Freizeitsport bis zum Leistungssport. Offene Turnhallen und Sportangebote bietet das Projekt „Sportliche Jugendarbeit“ in einigen Sozialräumen Kindern und Jugendlichen in der Stadt mit den jeweiligen Trägern der Sozialraumbudgets an.

Ihre Ansprechpartner

Stadtverwaltung Suhl
Sport- und Kulturamt
Sachgebiet Sport
Marktplatz 1
98527 Suhl
Tel.: 0 36 81 / 74 - 25 66 / - 67
Internet: www.suhltrifft.de
E-Mail: sport@stadtsuhl.de

Suhler Sportbund e. V.
Finsterbergstraße 2
98528 Suhl
Tel.: 0 36 81 / 4 99 30
Fax: 0 36 81 / 49 93 15
Internet: www.suhler-sportbund.com
Team Sportliche Jugendarbeit:
Tel.: 0 36 81 / 49 93 13

4.6. Individuelle Hilfen

Schulsozialarbeiter

An allen Regelschulen sowie an der Förderschule stehen den Schülern, Eltern und Lehrern ausgebildete Schulsozialarbeiter zur Seite. Die Mitarbeiter helfen in Problemsituationen, wirken deeskalierend, stehen beratend Eltern, Lehrern und Schülern zur Seite, initiieren Projekte und sind Bindeglied zwischen der Jugendhilfe und der Schule.

	Telefon
Jenaplanschule	80 55 633
Paul-Greifzu-Schule	45 77 991
Lautenbergschule	30 04 75
Förderzentrum	76 00 00 / 72 01 01

Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12–27 Jahren. Er hilft bei der sprachlichen, beruflichen, schulischen und sozialen Integration.

Jugendmigrationsdienst im Jugend- und Vereinshaus „Nordlicht“

Kornbergstr. 7

98528 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 8 79 26 - 400

Kompetenzagentur

Besonders benachteiligten Jugendlichen bietet die „Kompetenzagentur Suhl“ eine intensive ganzheitliche Beratung, Betreuung, Begleitung und neutrale Vermittlung zur Sicherstellung der sozialen und beruflichen Integration. Sie unterstützt in schwierigen Lebenslagen und bietet Begleitung beim Übergang von der Schule zur Ausbildung und in den Beruf.

Kompetenzagentur im Jugend- und Vereinshaus „Nordlicht“

Kornbergstr. 7

98528 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 8 79 26 - 410 • Fax: 0 36 81 / 87 9 26 - 411

Streetwork

Streetwork ist in den Budgets bei den freien Trägern enthalten. Die Streetworker/-innen der Stadt leisten individuelle Hilfe für Kinder und Jugendliche, begleiten bei Ämtergängen, helfen bei der Freizeitgestaltung, sind Ansprechpartner vor Ort auf der Straße bei Problemen und Nöten.

Stadtverwaltung Suhl

Jugend- und Schulverwaltungsamt

Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung, Bildung

Friedrich-König-Straße 42

98527 Suhl

Tel.: 0 36 81 / 74 25 36 / -37 / -38

Internet: www.suhltrifft.de

E-Mail: jugendamt@stadtsuhl.de

5. Sonstiges



Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin

Dipl.- Med. Martina Anschütz
Meininger Str. 119
98529 Suhl
Tel. 0 36 81 / 72 60 72

Dr. med. Gabriele Looke
Marktplatz 3
98527 Suhl
Tel. 0 36 81 / 42 17 45

Dr. med. Antje Pietrzak-Büttner
Albert-Schweitzer-Str.2
98527 Suhl
Tel. 0 36 81 / 35 61 60

Dipl.-Med. Barbara Przybyla
Würzburger Str. 74
98529 Suhl
Tel. 0 36 81 / 72 45 25

Dipl.-Med. Eckhardt Zabel
Kirchgasse 16
98527 Suhl
Tel. 0 36 81 / 72 60 70

Psychotherapeutische Praxen für Kinder und Jugendliche

Dipl.-Med. Christina Vieweg
Steinweg 15
98527 Suhl
Tel. 0 36 81 / 80 34 78

Dr. päd. Hartmut Gutsche
Dipl.-Sozialpädagoge (FH)
Torsten Gutsche
Trübenbachstr. 2
98527 Suhl
Tel. 0 36 81 / 72 14 30

Suhl bekennt Farbe



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



*„Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms VIELFALT TUT GUT.
Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“*